

**Diese Mail geht an alle Schulen, alle Gymnasien, alle privaten Schulen, alle Schulkindergärten im Landkreis Konstanz:**

Sehr geehrte Schulleitungen,

in Absprache mit dem Landratsamt möchte ich Ihnen den Ablauf für die **Aufhebung der Untersagung des Präsenzunterrichts** zukommen lassen, die im Infektionsschutzgesetz § 28 des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz geregelt ist.

[https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/\\_28b.html](https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_28b.html)

1. Wenn die Inzidenz 5 **Werk**tage in Folge unter 165 liegt (Sonn- und Feiertage zählen nicht mit; sie unterbrechen jedoch auch nicht die Zählung), werden wir dies unverzüglich (d.h. am fünften Tag) bekanntmachen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt in der gleichen Form, wie die bzgl. der 165er-Überschreitung (Homepage, PM, Benachrichtigung Schulamt,..)
2. Die Maßnahmen treten dann am übernächsten Tag (hier: nicht Werktag) außer Kraft, d.h. zwei Tage nach der Bekanntmachung ist der Wechselbetrieb wieder zulässig.
3. Annahme:  
In Bezug auf die Unterschreitung der Inzidenz vom **29.4** mit einem Schwellenwert von 150 (die Inzidenz bleibt an den folgenden Tagen auch weiterhin unter 165) würde das bedeuten, dass die Zählung am Montag, 03.05. beginnt (Samstag als Feiertag und Sonntag werden nicht gezählt). Denn erst **ab dem Tag nach dem Eintreten der Maßnahmen beginnt die Zählung der Inzidenzunterschreitung** an fünf aufeinander folgenden Werktagen (Vgl. § 28b Abs. 2 IfSG). Die 5 Tage wären dann am Freitag, 07.05. voll. Der übernächste Tag wäre dann der Sonntag, 09.05. zu dem die Maßnahmen außer Kraft treten. Rein *hypothetisch* könnten dann Schulen und Kitas am 10.05. wieder öffnen.

Mit freundlichen Grüßen

*Bettina Armbruster*

Amtsleitung  
Staatliches Schulamt Konstanz  
Am Seerhein 6  
78467 Konstanz  
Telefon 07531/80201-23  
Telefax 07531/80201-39

E-Mail [bettina.armbruster@ssa-kn.kv.bwl.de](mailto:bettina.armbruster@ssa-kn.kv.bwl.de)

Internet [www.Schulamt-Konstanz.de](http://www.Schulamt-Konstanz.de)

*Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Kultusverwaltung Baden-Württemberg, insbesondere Informationen gem. Art. 13, 14 EU-DSGVO, finden Sie unter <https://kultus-bw.de/datenverarbeitung>.*